

TEILNAHMEVEREINBARUNG

Zwischen

SPRIND GmbH

Lagerhofstr. 4, 04103 Leipzig, Deutschland

- *nachstehend "SPRIND" genannt* -

und

[...]

- *nachstehend "Teilnehmer:in" genannt* -

INHALTSVERZEICHNIS

Präambel

Teil 1: Teilnahme am Wettbewerb

§ 1 Teilnahme

§ 2 Ablauf und Grundlagen des Wettbewerbs

§ 3 Vergütung des Teilnehmers/der Teilnehmerin

§ 4 Geistiges Eigentum

Teil 2: Wettbewerbsziele und -stufen

§ 5 Wettbewerbsziel

§ 6 Ziele und Berichte zu den einzelnen Stufen

§ 7 Auswahl für weitere Stufen

Teil 3: Rechte und Pflichten während der Teilnahme

§ 8 Zusammenarbeit

§ 9 Abbruch durch den/die Teilnehmer:in während einer Stufe

§ 10 Entgegenstehende Schutzrechte und Schutzrechtsanmeldungen

Teil 4: Sonstiges

§ 11 Kündigung und Laufzeit

§ 12 Haftung

§ 13 Schriftform, Gerichtsstand, Rechtswahl, Vertragssprache, Salvatorische Klausel

PRÄAMBEL

Der Sovereign Tech Fund richtet eine Challenge aus, um aktive Mitarbeit an Open Source Infrastruktur zu fördern. Unter dem thematischen Fokus "Contribute Back" werden Entwickler:innen, Mitwirkende und Maintainer:innen dazu ermutigt, etwas zu den Open-Source-Projekten beizutragen, von denen sie in ihrer Arbeit abhängig sind. Das Ziel der Challenge ist es, das Open-Source-Ökosystem zu stärken, indem wichtige und hilfreiche Verbesserungen und Maintenance-Arbeiten durchgeführt werden und aktive Mitarbeit an Open Source gefördert wird.

In drei Challenges können die Teilnehmer:innen bis zu acht Monate lang mit einem Budget von bis zu 300.000 € pro Runde an einem Beitrag zu Open Source arbeiten.

Jeden Tag nutzen mehr Menschen Open-Source-Software, als zu ihr beitragen. Es ist an der Zeit, etwas zurückzugeben und in dieses Ökosystem zu investieren, um seine Sicherheit und Nachhaltigkeit zu erhöhen und eine digitale Welt zu schaffen, die wir gemeinsam gestalten.

Der Sovereign Tech Fund investiert in offene digitale Infrastrukturen. Darunter verstehen wir grundlegende Technologien, die die Erstellung von anderer Software ermöglichen. Diese Komponenten - wie Bibliotheken und offene Standards - sind offen zugänglich, vertrauenswürdig und können frei genutzt werden. Eine offene digitale Infrastruktur ist entscheidend für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit und bildet die Grundlage für eine umfassende Digitalisierung.

Der/die Teilnehmer:in hat sich erfolgreich darauf beworben, an der Challenge („Wettbewerb“) teilzunehmen. Grundlage seiner/ihrer Teilnahme ist die nachfolgende Teilnahmevereinbarung:

TEIL 1: TEILNAHME AM WETTBEWERB

§ 1 TEILNAHME

(1) Der/die Teilnehmer:in nimmt an einem von der SPRIND ausgerichteten sog. vorkommerziellen Auftragsvergabe (im Folgenden: „Wettbewerb“) nach Maßgabe dieser Teilnahmevereinbarung teil. Der Wettbewerb ist untergliedert in drei separate Challenges, die unabhängig voneinander durchgeführt werden. Diese Teilnahmevereinbarung bezieht sich auf die folgende Challenge:

- Improve FOSS Developer Tooling Challenge
- Securing FOSS Software Production: From Source to Binary Challenge
- FOSS Infrastructure Documentation Challenge

(2) Dem Wettbewerb ging eine Lösungserkundung aufgrund einer Ausschreibung vom 06.06.2023 voraus. Die diesbezüglichen Ausschreibungsunterlagen sind die rechtlich bindende Grundlage dieser Teilnahmevereinbarung. Der/die Teilnehmer:in verpflichtet sich den in der Anlage A beschriebenen Lösungsansatz nach Maßgabe dieser Teilnahmevereinbarung umzusetzen.

§ 2 ABLAUF UND GRUNDSÄTZE DES WETTBEWERBS

(1) Das Auswahlverfahren ist in zwei Phasen unterteilt:

- Erste Stufe

In der ersten Stufe entwickeln die Wettbewerber ihren Lösungsansatz weiter. Ziel ist es, geeignete Schritte zu planen und mit der Umsetzung zu beginnen, um den Lösungsansatz voranzubringen.

Die erste Stufe beginnt am 01.09.2023 und endet am 31.12.2023.

Der Höchstauftragsbetrag dieser Stufe beträgt 300.000,00 € zzgl. USt.

An der ersten Stufe nehmen voraussichtlich maximal 10 Wettbewerber:innen teil. Mindestanforderung für eine Einladung zur ersten Stufe ist eine Punktzahl von mindestens 15 Punkten. Sofern mehr als 10 Wettbewerber:innen die Mindestpunktzahl erreichen, entscheidet die Jury aufgrund eines Rankings der Lösungsvorschläge anhand der Kriterien gemäß der Verfahrensbeschreibung. In diesem Fall werden die 10 bestplatzierten Wettbewerber:innen zur ersten Stufe eingeladen.

- Zweite Stufe

In der zweiten Stufe soll auf Grundlage der in der ersten Stufe gewonnenen Erkenntnisse die praktische Umsetzung vorangetrieben werden. Geplante Schritte sollen umgesetzt werden, um den Lösungsansatz voranzutreiben.

Die zweite Stufe wird voraussichtlich vom 01.01.2024 bis zum 30.04.2024 stattfinden.

In der zweiten Stufe nehmen voraussichtlich maximal 10 Wettbewerber:innen teil. Die Jury kann jedoch die Höchstzahl der Teilnehmer variieren. Mindestanforderung für eine Einladung zur zweiten Stufe ist eine Punktzahl von mindestens 10 Punkten. Sofern mehr als 10 Wettbewerber:innen die Mindestpunktzahl erreichen, entscheidet die Jury aufgrund eines Rankings der Lösungsvorschläge anhand der Kriterien gemäß der Verfahrensbeschreibung: Auswahlkriterien. In diesem Fall werden die 10 bestplatzierten Wettbewerber:innen zur zweiten Stufe eingeladen.

(2) Mit der Juryentscheidung ist der/die Teilnehmer:in zur Teilnahme an der ersten Stufe eingeladen worden. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt er/sie, nach Maßgabe dieser Vereinbarung daran teilzunehmen.

(3) Es besteht weder auf Grundlage der Teilnahme an der ersten Stufe noch auf Grundlage dieser Teilnahmevereinbarung ein Anspruch des/der Teilnehmer:in auch zu der zweiten Stufe des Wettbewerbs zugelassen zu werden. Es besteht darüber hinaus auch kein Anspruch des/der Teilnehmer:in, dass die zweite Stufe durchgeführt wird. Ob die Durchführung der zweiten Stufe zweckmäßig ist, entscheidet die von der SPRIND eingesetzte Jury unter anderem auf der Grundlage der eingereichten Wettbewerbsbeiträge. Die SPRIND wird den Wettbewerb an sich sowie die zweite Stufe insbesondere dann nicht durchführen, wenn

- die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird;
- die SPRIND aufgrund haushaltsrechtlicher oder sonstiger finanzieller Gründe nicht über ausreichend Mittel verfügt, um die zweite Stufe angemessen durchzuführen;
- mit einem vorangegangenen Ergebnis eines/einer Teilnehmer:in das Ziel des Wettbewerbs erreicht ist oder die Entwicklung bereits so weit fortgeschritten ist, dass eine weitere Umsetzung keine Forschungs- und Entwicklungsfinanzierung mehr darstellt.

(4) Soweit die SPRIND entscheidet, die zweite Stufe durchzuführen, werden die von der Jury ausgewählten Teilnehmer:innen zur Teilnahme an der zweiten Stufe aufgefordert. Die SPRIND und der/die Teilnehmer:in werden in diesem Fall schriftlich die Teilnahme an der zweiten Stufe vereinbaren. Es steht dem/der Teilnehmer:in im Falle seiner/ihrer Auswahl frei, an der zweiten Stufe teilzunehmen. Der SPRIND bleibt es unbenommen für die zweite Stufe des Wettbewerbs Änderungen an den Bestimmungen dieses Vertrags vorzuschlagen. Wenn der/die Teilnehmer:in ausgewählt wird und in die Teilnahme an der zweiten Stufe einwilligt, gilt dieser Vertrag vorbehaltlich zukünftiger Änderungen auch für die zweite Stufe. Teil der zweiten Stufe können Verhandlungen zwischen SPRIND und den Teilnehmer:innen sein. SPRIND wird die eingereichten Lösungsansätze aus der ersten Stufe bewerten anhand der Kriterien gemäß der Verfahrensbeschreibung. Vor Beginn der zweiten Phase kann SPRIND Verhandlungen ansetzen mit dem Ziel, die Lösungsansätze zu verbessern. Teil der Verhandlungen kann der gesamte Inhalt der Lösungsansätze sein mit Ausnahme etwaiger Mindestanforderungen und Bewertungskriterien. Die Teilnehmer:innen haben dann im Rahmen der zweiten Stufe Gelegenheit, ihre Lösungsansätze entsprechend des Ergebnisses der Verhandlungen anzupassen.

§ 3 VERGÜTUNG DES TEILNEHMERS /DER TEILNEHMERIN

(1) Der/die Teilnehmer:in erhält eine Vergütung nach Maßgabe seines Angebots - bzw. nach Maßgabe seiner/ihrer Bewerbungen für die zweite Stufe der Challenge - zuzüglich Umsatzsteuer, soweit diese anfällt. Mit der Vergütung sind sämtliche zur Leistungserbringung notwendigen Kosten abgegolten. Nachträgliche Änderungen können nicht vereinbart werden. Das Kalkulationsrisiko trägt der/die Teilnehmer:in.

(2) Der/die Teilnehmer:in erhält zu Beginn der ersten Stufe nach Unterzeichnung dieser Teilnahmevereinbarung 50 % der Vergütung für die erste Stufe. Die weiteren 50 % dieser Stufe werden in zwei gleichen Raten zwei und drei Monate nach Beginn der ersten Stufe ausgezahlt. Der/die Teilnehmer:in kann mit seinem/ihrer Angebot oder seiner/ihrer Bewerbung für die erste Stufe einen abweichenden Zahlungsplan angeben, wenn dieser aus sachlichen und darzulegenden Gründen gerechtfertigt ist.

(3) Für die zweite Stufe wird dem/der Teilnehmer:in im Falle seiner/ihrer Teilnahme die Vergütung in zwei gleichen Raten jeweils im Voraus gezahlt. Entsprechende Rechnungen sind durch den/die Teilnehmer:in zu senden an buchhaltung@sprind.org. Die erste Rate wird mit Beginn der zweiten Stufe gezahlt, die weiteren Raten jeweils nach drei Monaten. Der/die Teilnehmer:in kann mit seinem/ihrer Angebot oder seiner/ihrer Bewerbung für die zweite Stufe einen abweichenden Zahlungsplan angeben, wenn dieser aus sachlichen und darzulegenden Gründen gerechtfertigt ist.

(4) Möchte der/die Teilnehmer:in wesentlich von den mit seiner/ihrer Bewerbung abgegebenen kalkulatorischen Grundlagen seiner/ihrer Vergütung abweichen, hat er/sie dies der SPRIND vorab mitzuteilen. Entsprechende Rechnungen sind durch den/die Teilnehmer:in zu senden an buchhaltung@sprind.org. Die SPRIND kann unter Beachtung des Gleichbehandlungsgebotes von vorstehenden Zahlungsplänen zu Gunsten der Teilnehmer:innen abweichen und Zahlungen an den/die Teilnehmer:in früher auf Grundlage von Gutschriften veranlassen, wenn es für die Abweichung einen sachlichen Grund gibt.

(5) Die SPRIND behält sich vor, für die zweite Stufe des Wettbewerbs eine Preisobergrenze zu bestimmen.

(6) Der/die Teilnehmer:in verpflichtet sich, sämtliche auf Grundlage dieser Challenge durch die SPRIND gewährten Unterstützungsleistungen ausschließlich im Rahmen dieser Challenge zu verwenden (Zweckbindung) und weist dies der SPRIND auf Anforderung nach. Es ist insbesondere unzulässig, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der SPRIND solche Unterstützungsleistungen im Rahmen dieser Challenge zu verwenden, die auf Grundlage einer anderen Challenges durch SPRIND oder durch Dritte gewährt wurden (Ausschluss von Doppelförderung).

§ 4 GEISTIGES EIGENTUM

Der gesamte zu unterstützende Code und die Dokumentation müssen so lizenziert sein, dass sie frei wiederverwendbar, veränderbar und verteilbar sind. OSI-geprüfte oder FSF-Free/Libre-Lizenzen für Code sind zulässig. Creative-Commons-ähnliche Lizenzen für die Dokumentation dürfen keine Klauseln zu nicht-kommerziellen Zwecken oder "No Derivatives" (Verbot von Veränderungen) enthalten.

TEIL 2: WETTBEWERBSZIELE UND -STUFEN

§ 5 WETTBEWERBSZIEL

Das Ziel des Wettbewerbs ist

- Der Wettbewerb "Improve FOSS Developer Tooling Challenge" soll die Teilnehmer:innen dazu herausfordern, Probleme bei der Entwicklung von freier und quelloffener Software (FOSS) zu identifizieren und zu lösen. Ziel des Wettbewerbs ist es, die Zeit und die Lebensqualität von FOSS-Entwicklern durch die Entwicklung oder Verbesserung bestehender

Entwicklerwerkzeuge zu verbessern. Die Softwareentwicklung ist ein komplexer Prozess, der eine Vielzahl von Werkzeugen und Technologien erfordert. Oft gibt es Probleme im Entwicklungsablauf, die die Entwicklung verlangsamen und die Produktivität verringern können. Die Challenge zielt darauf ab, die Teilnehmer:innen zu ermutigen, Lösungen zu entwickeln und zu verbessern, die dazu beitragen können, diese Probleme zu beheben und den gesamten Entwicklungsablauf für FOSS-Projekte zu verbessern.

Die "Securing FOSS Software Production Challenge" konzentriert sich auf die Sicherung der gesamten FOSS-Produktion, vom Quellcode bis zur Binärverteilung. In den letzten Jahren gab es eine Zunahme von Sicherheitsverletzungen, die sich gegen die stark genutzte und abhängige FOSS-Infrastruktur richteten. Diese Schwachstellen hatten schwerwiegende Folgen für die Entwickler:innen, für abhängige Softwareprojekte und für die Softwarebenutzer:innen, die zu Datenverlusten, finanziellen Verlusten und Rufschädigung der Betroffenen führten. Ziel dieser Herausforderung ist es, Entwickler:innen eine sichere Zusammenarbeit, die gemeinsame Nutzung ihrer Arbeit und die Wiederverwendung von Software in jeder Phase des Entwicklungszyklus zu ermöglichen. Dazu müssen Abhängigkeiten bekannt sein und Schwachstellen schnell behoben werden, bevor sie ausgenutzt werden können.

Die "FOSS Infrastructure Documentation Challenge" soll die Teilnehmer:innen dazu herausfordern, eine umfassende Dokumentation für eines der wichtigsten und zuverlässigsten FOSS-Infrastrukturprojekte zu erstellen. Das Ziel dieser Challenge ist es, das Projekt für neue Nutzer und Mitwirkende zugänglicher zu machen, indem eine klare Dokumentation und Informationen bereitgestellt werden. Die Dokumentation ist ein wesentlicher Bestandteil eines jeden Softwareprojekts, insbesondere bei FOSS-Projekten. Für neue Benutzer:innen und Mitwirkende kann die Dokumentation eine erhebliche Einstiegshürde darstellen, wenn sie nicht gut geschrieben und organisiert ist. Die Teilnehmer:innen an diesem Wettbewerb sollen die Dokumentation für ein FOSS-Infrastrukturprojekt ihrer Wahl verbessern und sicherstellen, dass sie klar, prägnant, aktuell und genau ist.

§ 6 ZIELE UND BERICHTE ZU DEN EINZELNEN STUFEN

(1) Am Ende jeder Stufe ist ein Bericht über die abgeschlossene Stufe vorzulegen. Konkrete Vorgaben für den Aufbau des Berichts (Umfang und Inhalt) werden von SPRIND rechtzeitig bekannt gegeben.

(2) Aufbau und Inhalt des Berichts für die erste Stufe sind unabhängig davon, ob sich der/die Teilnehmer:in für die zweite Stufe bewirbt.

(3) Der Bericht muss zwei Wochen vor Ende der jeweiligen Phase in digitaler Form bei SPRIND eingereicht werden. Weitere formale und inhaltliche Anforderungen und Vorlagen für den Bericht werden dem/der Teilnehmer:in von SPRIND rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

§ 7 AUSWAHL FÜR DIE ZWEITE STUFE

(1) Entschließt sich der/die Teilnehmer:in für die Bewerbung auf die zweite Stufe des Wettbewerbs ist dem Bericht für die vorausgegangene Stufe folgendes beizufügen:

- ein detaillierter Arbeitsplan und Angabe eines projektspezifischen Ziels für die zweite Stufe,
- die Erklärung ob und inwiefern sich die Teamzusammensetzung geändert hat oder ändern wird,

- ein preisliches Angebot für die zweite Stufe.

(2) Die Auswahl erfolgt anhand der mit der Ausschreibung des Wettbewerbs kommunizierten Auswahlkriterien und -verfahren. Die SPRIND wird rechtzeitig detaillierte Vorgaben für die Bewerbung auf die zweite Stufe an den/die Teilnehmer:in kommunizieren.

TEIL 3: RECHTE UND PFLICHTEN WÄHREND DER TEILNAHME

§ 8 ZUSAMMENARBEIT

(1) Der/die Teilnehmer:in verpflichtet sich zur Zusammenarbeit mit SPRIND, insbesondere mit dem/der benannten Challenge Manager:in.

(2) Der/die Teilnehmer:in verpflichtet sich, auf Anfrage von SPRIND innerhalb eines angemessenen Zeitraums während der Vertragslaufzeit Informationen über den Projektfortschritt zu geben.

§ 9 ABRUCH DURCH DEN/DIE TEILNEHMER:IN WÄHREND EINER STUFE

Schließt der/die Teilnehmer:in eine Stufe des Wettbewerbs nicht ab oder nimmt an ihr, obwohl er/sie die entsprechende Erklärung abgegeben hat, nicht teil oder nicht weiter teil, hat er/sie die SPRIND unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Als nichtabgeschlossen gilt eine Stufe insbesondere, wenn der nach § 6 zu erstellende Bericht nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig eingereicht wurde.

§ 10 ENTGEGENSTEHENDE SCHUTZRECHTE UND SCHUTZRECHTSANMELDUNGEN

Der/die Teilnehmer:in ist verpflichtet, der SPRIND die einer Verwertung des Forschungs- und Entwicklungsergebnisses entgegenstehenden Schutzrechte und Schutzrechtsanmeldungen unverzüglich anzuzeigen, soweit diese in den Angebotsunterlagen nicht bereits aufgeführt sind. Entgegenstehend sind solche Schutzrechte und Schutzrechtsanmeldungen Dritter, die bei einer Verwertung des Forschungs- und Entwicklungsergebnisses erforderlich sind. Der/die Teilnehmer:in hat mitzuteilen, unter welchen Voraussetzungen nach seiner/ihrer Ansicht dennoch eine Nutzung voraussichtlich möglich ist.

TEIL 4: SONSTIGES

§ 11 KÜNDIGUNG UND LAUFZEIT

(1) Die Laufzeit dieser Teilnahmevereinbarung beginnt mit dem 01.09.2023 und endet am 30.04.2024, soweit die Parteien nicht für die zweite Stufe seine Anwendung vereinbaren. Die Beendigung der Teilnahmevereinbarung aus jedwedem Grund berührt die Regelung des § 4 dieser Teilnahmevereinbarung nicht. Im Übrigen hat der/die Teilnehmer:in der SPRIND unverzüglich sämtliche Ergebnisse, Unterlagen, Daten und Informationen zu seinen/ihren Forschungsarbeiten in der jeweiligen Stufe herauszugeben.

(2) Die SPRIND kann den Vertrag außerordentlich kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- sich herausstellt, dass der/die Teilnehmer:in in seiner/ihrer Bewerbung unzutreffende Angaben gemacht hat oder von der Ausschreibung vorausgesetzte Bedingungen oder Anforderungen nicht oder nicht mehr vorliegen oder eingehalten werden;
- über das Vermögen des /der Teilnehmer:in oder einer ihrer Subunternehmen die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt und dieser Antrag nicht innerhalb von sechs Wochen zurückgenommen wird oder ein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt wird oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens angeordnet wird oder dessen Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird;
- in den Fällen des § 9 dieser Teilnahmevereinbarung;
- der/die Teilnehmer:in die Mitteilung nach § 9 unterlässt und sich gleichwohl aus dem Wettbewerb zurückzieht;
- der/die Teilnehmer:in eine Mitteilung nach § 3 Abs. 4 unterlässt oder die vom dem/von der Teilnehmerin vorgesehenen Abweichungen so wesentlich sind, dass zu befürchten steht, dass das Ziel der jeweiligen Stufe nicht erreicht werden kann;
- der/die Teilnehmer:in auf Anforderung seiner Pflicht zur Abgabe von Berichten nicht nachkommt;
- der/die Teilnehmer:in schwerwiegend oder wiederholt gegen eine der in diesem Vertrag oder seinen/ihren Anlagen festgelegten Pflichten verstößt oder die in den jeweiligen Bewerbungsunterlagen angegebenen Leistungen ohne Zustimmung der SPRIND nicht erbringt oder ohne Zustimmung der SPRIND wesentlich ändert;
- der/die Teilnehmer:in für das gleiche Projekt und die in seinem/ihrer Angebot bzw. seinen/ihren Bewerbungen angegebenen Arbeitsschritte außerhalb der SPRIND Förderungen der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere das Bundesministerium für Bildung und Forschung, in Anspruch nimmt.

(3) Kündigt die SPRIND den Vertrag aus wichtigem Grund, hat der/die Teilnehmer:in die von der SPRIND für die jeweilige Stufe bereits erhaltenen Mittel zurückzuzahlen.

Soweit der/die Teilnehmer:in nachweist, dass seine/ihre bis zum Zeitpunkt der außerordentlichen Kündigung erbrachten Leistungen in der jeweiligen Stufe für die SPRIND nicht wertlos sind, steht ihm/ihr die auf den nicht wertlosen Teil entfallende Vergütung zu, soweit diese eine etwaige marktübliche Vergütung nicht überschreitet. Diese Leistungen sind insbesondere dann nicht wertlos, soweit sie durch andere Teilnehmer:innen der Challenge verwendet werden.

§ 12 HAFTUNG

Die SPRIND haftet nicht für Schäden aller Art des/der Teilnehmer:in oder Dritter, die aus der Wettbewerbsteilnahme entstehen. Wird die SPRIND für solche Schäden haftbar gemacht, so stellt der/die Teilnehmer:in sie frei. Satz 1 gilt nicht, soweit die SPRIND Schäden schuldhaft verursacht hat.

§ 13 SCHRIFTFORM, GERICHTSSTAND, RECHTSWAHL, VERTRAGSSPRACHE, SALVATORISCHE KLAUSEL

(1) Änderungen dieses Vertrags und seiner Anlagen bedürfen der Schriftform.

(2) Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Leipzig. Dieser Vertrag unterfällt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Die englische Fassung dieses Vertrags dient nur zu Informationszwecken und hat keine rechtliche Verbindlichkeit.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein, wird die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen davon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt diejenige wirksame und durchführbare Regelung, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Die vorstehende Bestimmung gilt entsprechend für den Fall, dass sich dieser Vertrag als lückenhaft erweist.

SPRIND GmbH:

Berit Dannenberg - Geschäftsführerin SprinD

Rafael Laguna de la Vera - Geschäftsführer SprinD

Teilnehmer:in:

Anlagen:

Anhang A: Eingereichte Bewerbung